Gebührenverzeichnis vom 25.11.2021 Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

(Verwaltungsgebührensatzung)

Nr.	Amtshandlung Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)		Gebül	nr in €	
		9,00	-	3.200,00	€
2	Anträge				
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen,				
	Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zu-				
	ständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde				
	nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	9.00	-	160,00	€
2.2	Ablehnung eines Antrags usw.	1/10 bis voll	e Gebühr,	, ,	
	(§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	mindestens	-	9,00	€
	Bei Unzuständigkeit gebührenfrei			-,	
2.3	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2	der vollen	Gebühr.	
	(§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	mindestens		9,00	€
	(3) / 100 / 0012 0 00 0012019)			3,33	
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder				
	Einsichtnahme in solche	9,00	-	80,00	€
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei				
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von				
	gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	9,00	-	802,50	€
5	Beglaubigung, Bestätigungen			100 -0	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	9,00	-	160,50	€
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt				
	oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Ur-				
	kunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt,				
	so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere				
	die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz				
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen,				
	Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten				
	oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite			1,00	€
		mindestens		3,00	€
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Nieder-				
	schriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder				
	privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite			1,00	€
		mindestens		3,00	€
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde				
	selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.				
6.	Bescheinigungen				
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch				
0.1	Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	9,00	-	80,50	€
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und	9,00	-	30,30	-
0.2	die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d.				
	Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Abs. 3				
	KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).				

7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Be-					
	willigungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	9,00	-	802,50	€	
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands			jedoch je an-		
		gefangene	halbe Stur	de der Inan-		
		spruchnahn	ne 15,00 €			
0	Pooktohoholfo (Midaranrugh, Einanrugh in Wahlanfoohtunggyarfahran					
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren,					
	Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)					
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbe-					
	gründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner					
	auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Ent-					
	scheidung beantragt hat	9,00	-	321,00	€	
9.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von					
	einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2	der Gebü	hr nach 9.1,		
		mindestens		9,00	€	
10.	Schreibgebühren					
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auzüge aus Akten, Protokollen von					
10.1						
	öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt wer-					
	den, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- u. Beglaubigungs-					
	vermerk wird mitgerechnet)					
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefaßt sind			9,00	€	
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind			11,00	€	
10.1.3	für Schriftstücke, die in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen,					
	Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreib-					
	gebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt					
	wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde			5,50	€	
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehr-					
	stücke werden erhoben					
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4					
	für die erste Seite (schwarz/weiss)			1,10	€	
	für jede weitere Seite (schwarz/weiss)			0,90	€	
	für die erste Seite (farbig)			1,30	€	
	für jede weitere Seite (farbig)			1,10	€	
10.2.2	bei einem größeren Format		I .	1,15		
. 5.2.2	für die erste Seite (schwarz/weiss)			1,60	€	
	für jede weitere Seite (schwarz/weiss)			1,30	€	
				1,80	€	
	für die erste Seite (farbig)			-	€	
	für jede weitere Seite (farbig)			1,50	€	
11	Pauracetzhuch					
11	Baugesetzbuch					
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB			20.50		
	(Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts)		32,50 €			
12	Bauordnungsrecht					
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen	0,5 vom Ta	usend der	Baukosten		
	im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)		bzw. Abbruchkosten,			
		mindestens				
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	15,00	_	110,00	€	
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)					
12.0	Denial moning and Angronzer in Nermanayabevendinen (3 33 EDO)		12,50 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 45,00 €			
		Angrenzer,	mind.	45,00	τ	
13.	Bestattungsrecht					
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)			17,50	€	
-		1		·		

13.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung		17,50	€
(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)			
13.3 Erteilung einer Urnenbeisetzungsgenehmigung		17,50	€
14. Feiertagsrecht			
14.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes			
(§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		17,50	€
14.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen		27,50	€
(§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)			
15 Fischereischeine			
15.1 Erteilung von Fischereischeinen			
einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)			
15.1.1 Jahresfischereischein		15,00	€
15.1.2 Fischereischein auf Lebenszeit		15,00	€
15.1.3 Jugendfischereischein		7,50	€
		,	
16 Fundsachen			
Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer,			
Eigentümer oder Finder 16.1 bei Sachen bis zu 100,00 € Wert		3,00	€
16.2 bei Sachen über 100,00 € bis 500,00 € Wert	2 % des Werts,	3,00	-
Del Gachien uber 100,00 e bis 300,00 e went	mind. jedoch	€	
16.3 bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von	10,00 535,00	€
10.5 Bel Gaerien abel 500,00 C Weit	und 1 % des Meh		
	aa : 70 asss		
17. Melderecht			
17.1 Auskünfte aus dem Melderegister			
17.1.1 Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz-MG)		10,00	€
17.1.1.1 Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal		5,50	€
(§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)		45.00	
17.1.2 Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)		15,00	€
17.1.3 Archivauskunft (einfach und erweitert)		17,50	€
17.1.4 Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), und auch die,			
die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird,		53,50	€
je Anfrage 17.2 Datenübermittlungen		33,30	-
17.2.1 Datenübermittlungen 17.2.1 Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29			
MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG), und			
auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird,			
je Anfrage		53,50	€
17.2.2 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die		,	-
Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG), jeweils für jede Person, auf die sich			
die Datenübermittlung erstreckt		0,20	€
17.3 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)			
		27,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde		27,50	€
3 3 15		27,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde		27,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der			
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung			
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt,			
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. 17.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	9,00 -		
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	9,00 -	12,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. 17.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde 17.6 Gebührenfrei sind 17.6.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	9,00 -	12,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. 17.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde 17.6 Gebührenfrei sind	9,00 -	12,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. 17.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde 17.6 Gebührenfrei sind 17.6.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	9,00 -	12,50	€
17.4 Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. 17.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde 17.6 Gebührenfrei sind 17.6.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung, 17.6.2 die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	9,00 -	12,50	€

18	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren				
	je Person			27,50	€
19	Gaststättenrecht				
19.1.1	Gestattungen (§12 GastG)	17,50	-	535,00	€
19.1.2	Sperrzeitverkürzung	22,50	-	535,00	€
20	Straßenrechtliche Sondernutzung				
20.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemein-				
	gebrauch hinaus			17,50	€
20.2	Plakatierungserlaubnis			37,50	€
21	Abwassersatzung				
	Genehmigung nach § 15 Abs. 1 AbwS			27,50	€
22	Wasserversorgungssatzung				
	Genehmigung des Anschlußantrages nach § 13 WVS			27,50	€
23.	Gewerberecht				
23.1	Auskünfte aus dem Gewerberegister				
23.1.1	Einfache Auskunft			8,50	€
23.1.2	Erweiterte Auskunft			10,00	€
23.1.3	Gewerbeanmeldung			27,50	€
23.1.4	Gewerbeum- abmeldung			22,50	€
23.2	Sonstige gewerbliche Erlaubnisse				
23.2.1	Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit			27,50	€
23.2.2	Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Geso	27,50	-	75,00	
23.2.3	Erlaubnis für ein Pfandleihgewerbe (§34 GewO)	310,00	-	1.610,00	€
23.2.4	Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe	267,50	-	1.610,00	€
23.2.5	Erlaubnis für ein Versteigerergewerbe	267,50		1.610,00	_